



Bundesministerium der Finanzen

ZnR zur Kenntnis

Z A 6 - P 1064 - 1/02

(Geschäftszeichen bei Antwort bitte angeben)

Berlin, 15. Januar 2002

TEL +49 (0)1888 682-49 59 (oder 682-0)
FAX +49 (0)1888 682-35 85
TELEX 886645
E-MAIL poststelle@bmf.bund.de

Bundswertpapierverwaltung

Bundesamt für Finanzen

Bundesamt zur Regelung
offener Vermögensfragen

Bundesaufsichtsamt für
das Kreditwesen

Bundesaufsichtsamt für
das Versicherungswesen

Bundesaufsichtsamt für
den Wertpapierhandel

Oberfinanzdirektionen

Bundesmonopolverwaltung
für Branntwein

Zollkriminalamt

Bildungszentrum der Bundesfinanzverwaltung

nachrichtlich:

Bundesfinanzakademie

Gleichstellungsbeauftragte des
Bundesministeriums der Finanzen

Hauptpersonalrat beim
Bundesministerium der Finanzen

Hauptvertrauensmann der schwerbehinderten
Verwaltungsangehörigen im Geschäftsbereich des
Bundesministeriums der Finanzen

Durchführung des Bundesdisziplingesetzes

Im Zusammenhang mit der Neuordnung des Bundesdisziplinarrechts treffe ich folgende Regelungen:

1. Zuständigkeit

Die Bearbeitung der disziplinarischen Einzelfälle bitte ich den für die Personalsachbearbeitung zuständigen Stellen zu übertragen, deren Leiter Dienstvorgesetzte im Sinne des Abschnitts I der Anordnung zur Durchführung des Bundesdisziplinargesetzes für die Bundesfinanzverwaltung vom 2. Oktober 2001 (BGBl. I Nr. 51, Seite 2630) sind.

2. Ständiger Ermittlungsführer/Ständige Ermittlungsführerin

Die mir unmittelbar nachgeordneten Dienststellen und Einrichtungen – im Bereich der Oberfinanzdirektionen die jeweiligen Abteilungen – bitte ich, zur Bündelung der Sachkompetenz, ständige Ermittlungsführer/innen zu bestellen. Diese führen die im jeweiligen OF-Bezirk/in der jeweiligen Dienststelle bzw. Einrichtung anfallenden disziplinarischen Ermittlungen durch. Sie handeln dabei für den jeweiligen Dienstvorgesetzten, in dessen Zuständigkeitsbereich das Ermittlungsverfahren fällt.

2.1 Im Bereich der Zoll- und Verbrauchsteuerabteilungen wird der ständige Ermittlungsführer/die ständige Ermittlungsführerin grundsätzlich hauptamtlich tätig. Daher bitte ich die Zoll- und Verbrauchsteuerabteilungen, für die Erledigung dieser Aufgabe regelmäßig einen Dienstposten des gehobenen Dienstes einzurichten und zu prüfen, ob dem Ermittlungsführer/der Ermittlungsführerin die besondere Zeichnungsbefugnis gem. Nr. A 1.4.1 des Bewertungsverzeichnisses der DpBZoll übertragen werden kann.

2.2 Im Bereich der Bundesvermögensabteilungen sowie der Dienststellen und Einrichtungen der übrigen Bundesfinanzverwaltung werden die ständigen Ermittlungsführer/innen wegen der geringeren Fallzahlen regelmäßig nebenamtlich tätig. Ich bitte bei diesen Abteilungen, Behörden und Einrichtungen, grundsätzlich jeweils einen Beamten/eine Beamtin des höheren Dienstes mit der Aufgabe des ständigen Ermittlungsführers/der ständigen Ermittlungsführerin zu betrauen. Diese Beamten/Beamtinnen sind im dafür erforderlichen Umfang von ihren sonstigen Aufgaben zu entlasten.

3. Zentralstelle Disziplinarrecht

Die OFD Cottbus richtet bei der Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung Potsdam eine Service- und Beratungsstelle in Disziplinarangelegenheiten, „Zentralstelle Disziplinarrecht“ ein. Diese ist allen Dienststellen der Bundesfinanzverwaltung bei der Klärung

formeller und materieller Fragen auf dem Gebiet des Disziplinarrechts behilflich, steht als Ansprechpartner zur Verfügung und leistet die für die Dienst- und Fachaufsicht des BMF erforderlichen Vor- und Zuarbeiten. Sie übernimmt auf Veranlassung des BMF koordinierende und organisatorische Tätigkeiten.

4. Personalbedarf

Die unter den Ziffern 1 und 2 genannten Aufgaben und Funktionen müssen im Rahmen des anerkannten Personalbedarfs aufgefangen werden.

Zusatz für die OFD Cottbus, Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung Potsdam

Für die Zentralstelle Disziplinarrecht wird ein vorläufiger zusätzlicher Personalbedarf von 1 AK höherer Dienst, 2 AK gehobener Dienst und 1 AK mittlerer Dienst anerkannt, der zu ggb. Zeit auf seine Angemessenheit überprüft wird. Für die Dienstpostenbewertungen gelten die allgemeinen Regelungen.

Im Auftrag
Kühn



Beglaubigt

Huschke
Angestellte